G 20680
ISSN 0342-9857

neue praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Sozialstaatliches Handeln als Investition?
Folgen für die Soziale Arbeit: Antiprofessionalismus und Social Return on Investment (SROI)

Soziale Innovationen für eine wirksamere Praxis?
Auseinandersetzung mit Social Impact Bonds in der Praxis

Jenseits von Fallverstehen und Prognose –
Eine Heuristik für verantwortbaren Kinderschutz

Zwischen Evidenz und Subjekt

Die andere Seite der Bildung

Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf

Die Einheit sozialer Berufe in Gefahr?

www.verlag-neue-praxis.de

verlag neue praxis

np 2 / 19

np
2/2019
49. Jahrgang 2019 / Heft 2
Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Herausgeber
Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion
Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund; Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat
Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg; Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.; Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst, Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg; Fabian Kessl, Essen; Heiner Keupp, München; Björn Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Christian Lüders, München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel, Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke, Rostock; Ulrich Otto, Zürich; Thomas Rauschenbach, München; Helmut Richter, Hamburg; Christoph Sachße, Kassel; Klaus Schäfer, Köln; Werner Schefold, München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Wolfgang Schröer, Hildesheim; Friedrich W. Seibel, Koblenz; Werner Springer, Essen; Heinz Sünker, Wuppertal; Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim; Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag
Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715

IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis
Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €.
Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im Kombiabonnement mit der np 19,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen
Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung
Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz
MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen
Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

neue praxis
Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik
49. Jahrgang 2019/Heft 2

NP-DISKURS

Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt/Holger Ziegler
Thesen zum ökonomistischen Hintergrund einer verkehrten Konstruktion und ihren sozialpolitischen Folgen – Der Social Return on Investment 92

Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt
Der Social Return on Investment: Anmerkungen zum Antiprofessionalismus der aktuellen Wirkungsdebatte und ihres sachfremden Hintergrunds 98

Holger Ziegler/Arne Wohlfarth
Zahlen und Geschichten – SROI als Umwertungstechnik im Sozialsektor 109

Sebastian Gogol
Soziale Innovationen für eine wirksamere Praxis?
Auseinandersetzung mit Social Impact Bonds im Landkreis Osnabrück und in Mannheim 125

BEITRÄGE

Katharina Freres/Pascal Bastian/Mark Schrödter
Jenseits von Fallverstehen und Prognose – Wie Fachkräfte mit einer einfachen Heuristik verantwortbaren Kinderschutz betreiben 140

Tilman Thaler
Zwischen Evidenz und Subjekt – Ein kritischer Beitrag zur Sozialpädagogik 165

Gunther Graßhoff/Christin Haude/Carolin Bebek/Anna Schütz/Till-Sebastian Idel
Die andere Seite der Bildung? Versuch einer Ordnungsbestimmung von außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagsschulen 181

Benedikt Hopmann/Albrecht Rohrmann/Wolfgang Schröer/Ulrike Urban-Stahl
Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf –
Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform 198

BERICHT

Nikolaus Meyer/Maria-Eleonora Karsten
Die Einheit sozialer Berufe in Gefahr?
Eine Analyse statistischer Hochschuldaten und ihre professionstheoretische Problematisierung 208

●

In den » Thesen ...« von *Hans-Uwe Otto, Norbert Wohlfahrt* und *Holger Ziegler* werden die sozialpolitischen Folgen näher betrachtet, die aus einer Konzeptionierung von sozialen Interventionen als Investment resultieren. Wenn nicht mehr der individuelle Bedarf, sondern der gesellschaftliche Mehrwert für soziales Handeln entscheidend ist, wird die Begründung für sozialprofessionelles Handeln prinzipiell infrage gestellt.

●

Hans-Uwe Otto und *Norbert Wohlfahrt* diskutieren die Bedeutung des Social Return on Investment im Hinblick auf die Folgen antiprofessioneller Argumentationen für die Soziale Arbeit und die Neudefinition einer weitreichenden Wirkungsdebatte im Kontext ihres sachfremden ökonomistischen Hintergrunds.

●

Der Beitrag von *Holger Ziegler* und *Arne Wohlfarth* widmet sich dem Instrument Social Return on Investment (SROI). Sie beleuchten systematische Schwächen existierender SROI-Analysen im Hinblick auf ihre Steuerungsimplikationen sowie vor dem Hintergrund der Ansprüche der Wirkungsforschung.

●

Sebastian Gogol setzt sich mit dem Konzept des Social Impact Bonds (SIB) auseinander. Neben einer kritischen Erörterung der Grundprämissen, wird über die beiden aktuellen Projekte im Landkreis Osnabrück (Alternative zur Sozialpädagogischen Familienhilfe) und in Mannheim (Verbesserte Bildungschancen für Kinder) berichtet.

●

Katharina Freres, Pascal Bastian und *Mark Schrödter* stellen in ihrem Beitrag den internationalen Forschungsstand zu den Bedingungen, Effekten und Prozessen der Urteils- und Entscheidungsfindung im Kinderschutz, sowie zentrale theoretische Modelle zur Erklärung der Befunde systematisch dar. Im Lichte dieser Forschung werden dann die Befunde einer ethnografischen Studie präsentiert, in der untersucht wurde, wie Fachkräfte im Kinderschutz bei Hausbesuchen Urteile bilden und Entscheidungen fällen.

●

Ausgangspunkt der Überlegungen von *Tilman Thaler* ist, dass evidenztheoretische Konzeptionen in der Sozialpädagogik eher skeptisch betrachtet werden, aber eine immer stärkere Bedeutung erfahren. Der vorliegende Beitrag ist eine Interpretation der Sozialpädagogik, welche sowohl qualitative wie quantitative Verfahren regelt, ohne dafür einen evidenztheoretischen oder einseitig subjektbezogenen Ansatz zu verfolgen: eine Interpretation im Sinne des Kritizismus beziehungsweise Kritischen Rationalismus von Karl Popper.

●

Im Forschungsprojekt »Jenseits des Unterrichts« wurden in einem qualitativ-ethnografischen Zugang außerunterrichtliche Angebote an Ganztagsschulen in den Blick genommen, ohne unmittelbar von professionsbezogenen Annahmen auszugehen. *Gunther Graßhoff, Christin Haude, Carolin Bebek, Anna Schütz* und *Till-Sebastian Idel* unternehmen mit Rückgriff auf dieses Forschungsprojekt den Versuch, das Feld genauer zu bestimmen, um einen Beitrag zur empirisch gesättigten Beschreibung ganztagsschulischer Ordnungsbildung zu leisten und daran anschließend den Diskurs zu bereichern beziehungsweise zu irritieren.

●

Benedikt Hopmann, Albrecht Rohrmann, Wolfgang Schröer und *Ulrike Urban-Stahl* plädieren dafür, die Debatte und bisherigen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung zu öffnen und zur Diskussion stellen, welche Themenfelder dabei auch zu berücksichtigen sind. Dabei wird insbesondere Bezug genommen auf die SGB VIII-Reformdebatten der vergangenen vier Jahre auf den unterschiedlichen Ebenen in der Fachöffentlichkeit.

np-Diskurs

Sozialstaatliches Handeln als Investition? Folgen für die Soziale Arbeit

Die expansive Handlungslogik des neuen investiven Sozialstaats stellt eine grundsätzliche Herausforderung für die professionalisierte Soziale Arbeit in Theorie und Praxis dar. Mit einer wertereduktionistischen monetarisierten Wirkungsideologie und einem Aufgeben fallorientierter Unterstützungsleistungen zugunsten eines durch Investmentelementen gesteuerten finanzialisierten gesamtgesellschaftlichen Mehrwerts verfolgt die neue sozialwirtschaftlich ausgerichtete Sozialpolitik einen Abbau und eine Umwertung wohlfahrtsstaatlicher Programme, die bei aller Strittigkeit in ihrer Begründung solidarische Werte und Ermöglichungsformen von Handlungsperspektiven in den Mittelpunkt individueller Entwicklungsmöglichkeiten stellen. Stattdessen wird mit dem neuen dogmatischen Zentralwert für die Wirkungsbestimmung eine strikte Kosten-Nutzen Analyse (Social Return on Investment) gesetzt, die einen direkten Einfluss auf das Organisationshandeln und den Personaleinsatz haben kann, um rechnerisch fixierte Normen zu erfüllen. Es begründet sich so ein fundamental ökonomistisch legitimierendes Handlungsprogramm als Gegenmodell zu einer professionalisierten sozialen Dienstleistungsethik. Es ist höchste Zeit, dieser durch ebensolche Managementstrukturen eingerahmten neuen Sozialpolitik in Theorie und Praxis entgegenzutreten, zumal sie bereits in Wohlfahrtsverbänden und sozialen Organisationen Einfluss gewinnt. Für die professionalisierte Soziale Arbeit geht es darum, in grundsätzlicher Auseinandersetzung mit vermeintlich notwendigen sozialwirtschaftlichen Imperativen die eigenen Stärken und Expertisen über das Soziale und seine Gestaltung zu verdeutlichen.

Die np beginnt in dieser Ausgabe eine offene Diskussion mit einer kritischen Auseinandersetzung entlang den konzeptionellen Entwürfen, dem methodischen Instrumentarium und der praktischen erfahrungsbezogenen Wirklichkeit der neuen Investmentansätze in der Sozialpolitik sowie den gravierenden Folgen für die Soziale Arbeit und lädt zu weiteren Beiträgen ein.

np/ot

Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt/Holger Ziegler

Thesen zum ökonomistischen Hintergrund einer verkehrten Konstruktion und ihren sozialpolitischen Folgen

I

Der Wohlfahrtsstaat ist seit Jahren »under attack«. Weltweit wird der Wohlfahrtsstaat alter Prägung verändert, was man – je nach Ausrichtung der jeweiligen nationalen Programme – als Abbau oder Umbau kennzeichnen kann. Die Programmatik ist im Kern überall gleich: Durch angebotsorientierte Politik soll die Wirtschaft für den globalen Wettbewerb gestärkt werden; durch präventive wie durch sozialinvestive Sozial-, Familien- und Bildungspolitik soll der Bürger dazu befähigt werden, aktiv am Marktgeschehen teilhaben zu können; aus Wettbewerbsgründen muss der Sozialstaat zwar erhalten, aber Leistungstiefe und Finanzierung neu organisiert werden; Lohnarbeit muss verbilligt und die Produktion von Prekarität hingenommen werden, sie darf aber den Sozialstaat nicht zu sehr belasten.

Sozialinvestition und monetäre Nutzen-Kosten-Bilanzen

Die veränderte Politische Ökonomie des Kapitalismus liest sich als eine Durchdringung und Instrumentalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche für eine staatlich durchgesetzte Programmatik, die das erfolgreiche Wirken des »Marktes« zum Dreh- und Angelpunkt aller gesellschaftlichen Regungen und einen in Geldeinheiten bemessenen Profit zum Maßstab für die ›gesamtgesellschaftliche‹ Nützlichkeit (wohlfahrts-)staatlichen Handelns erhebt. Die radikale Idee des Chicago School Ökonomen Gary S. Becker, sämtliche – inklusive moralischer und politischer – Bereiche des Lebens in eine monetaristische Vorteils-Nachteils-Grammatik zu überführen, wird in eine ökonomisch ›imperialistische‹ (Fine, 2002) Wohlfahrtspolitik überführt und verdrängt die klassische wohlfahrtsökonomische Annahme von dem Sozialen als etwas, das »external or excessive to the price system« (Davies, 2015: 432) sei. Die Neujustierung des Wohlfahrtsstaats ist mit verschiedenen Labels bedacht worden: Die Einen sprechen vom »Schumpeterschen Workfare-Staat« (Jessop, 2002), Andere vom »produktivistischen Umbau des Sozialstaats« (Nullmeier, 2003), einer »Sozialpolitik für den Markt« (Homann/Pries, 1996) oder einem neoliberalen Gesamtkonzept der Sozialstaatsrevision (Butterwegge u.a., 2018). Der »statuskonservierende Sozialstaat«, so die durchgehende Diagnose, müsse durch den »sozialinvestiven Sozialstaat« abgelöst werden. Investiert werden soll vor allem in Erziehung, Bildung und die Familie. Die Forderung nach Umsteuerung der Sozialpolitik in Richtung sozialer Investitionspolitik, was in Fachkreisen schon seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre diskutiert wird, bestimmt den sozialpolitischen Mainstream. Die Aufgabe der lokalen Daseinsvorsorge, Güter und Dienstleistungen für Alle bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, wird in ein Mikromanagement von Sozialunternehmen zum Zweck einer Optimierung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens neu definiert, ebenso der gesamtgesellschaftliche Nutzen als monetäre Kosten-Nutzen-Bilanz von Wohlfahrtsausgaben. Diese

Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt

Social Return on Investment: Anmerkungen zum Antiprofessionalismus der aktuellen Wirkungsdebatte und ihres sachfremden Hintergrunds

Investive Sozialpolitik als Grundlage von Wirkungsüberlegungen

Sozialstaatliche Rahmensetzung

Dass der Sozialstaat selbst Wirkungen produziert, ist eine auch in der Wirkungsforschung unbestrittene Tatsache. Er setzt Rahmenbedingungen, definiert Bedarfe und Formen der Leistungsgewährung. In Abhängigkeit davon, ob sozialstaatliche Maßnahmen auf Umverteilung ausgerichtet sind, oder ob sie als soziale Dienstleistung auf die Förderung der Teilhabe an der gesellschaftlichen Reichtumsproduktion fokussieren, ändern sich die Effekte sozialstaatlichen Handelns. Es ist immanent, dass der Sozialstaat durch seine Rahmensetzung die Wirkungen, die durch soziale Dienste oder Soziale Arbeit erzeugt werden, wesentlich bestimmt.

Investive Sozialpolitik steht im Gegensatz zu dem traditionellen Verständnis, wonach Sozialpolitik als *kompensatorische* Reaktion des Staates auf – im weitesten Sinne – Reproduktionsrisiken und -krisen der Ware Arbeitskraft verstanden wurde. Nach diesem Verständnis reagiert Sozialpolitik auf gesellschaftliche Verhältnisse, die (vorübergehend oder dauerhaft) individuelle Notlagen hervorbringen, die nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können. Hierzu werden Teile der individuellen (Erwerbs-)Einkommen in Form von Versicherungsbeiträgen und Steuern zwangsvergesellschaftet, so dass auch diejenigen solidarische Unterstützung erfahren, die über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügen. Neben den Geldleistungen werden bei anerkanntem Bedarf auch Dienstleistungen und Sachleistungen gewährt. Soziale Dienstleistungen sind üblicherweise personenbezogene Hilfeleistungen, die in etlichen Bereichen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe) auf einem individuellen Rechtsanspruch basieren und (vorübergehend oder dauerhaft) Unterstützungsleistungen nach dem Prinzip der »Hilfe zur Selbsthilfe« anbieten. Auch die Aufgabe des Vermeidens des Angewiesenseins auf Transferleistungen gehört zum Gesamtspektrum sozialer Dienstleistungspolitik (präventiver Auftrag).

Im neuen Sozialstaatsverständnis wird Sozialpolitik als eine *Investition* betrachtet, die darauf ausgerichtet ist, einen Ertrag zu erzielen. In der Regel handelt es sich dabei um einen gesellschaftlichen Mehrwert, der in der Mehrung gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt seinen Ausdruck findet. Nach diesem Verständnis werden sozialstaatliche Mittel also nicht konsumiert, indem sie für die Bewältigung einer individuellen Notlage verbraucht werden, sondern als Investitionen betrachtet. Die Ausgaben werden getätigt, um einen Ertrag zu generieren. Diese Konzeptualisierung von Sozialpolitik sorgt für eine Wiederbelebung von Kosten-Nutzen-Rechnungen, die nun aber nicht mehr nur dazu dienen, öffentliche Ausgaben im

np 2/2019

Holger Ziegler/Arne Wohlfarth

Zahlen und Geschichten – SROI als Umwertungstechnik im Sozialsektor

»Wirkung ist wichtiger als Profession« überschreibt Klaus Schellberg (2015) ein Gasteditorial auf *socialnet.de.* Die Soziale Arbeit habe »noch wenig gesellschaftlich anschlussfähige Instrumente zur Wirkungsdokumentation entwickelt und verweist viel lieber auf die eigene Profession. Ein solcher Verweis ist eine Konzentration auf den Input«. Um hier Abhilfe zu schaffen, sei »der Social Return on Investment (…) derzeit das pointierteste Instrument«. Während es zutrifft, dass Social Return on Investment Analysen (SROI) – und ein breiter Strauß artverwandter Instrumente – eine paradigmatische Abkehr der Sozialwirtschaft von Input-Fragen wie denen der Profession oder der Leistungs- und Versorgungsdichte nahelegen, ist es fraglich, ob SROI wirklich so viel mit Wirkung oder auch nur mit ›Wirkungsdokumentation‹ zu tun haben wie behauptet. Abgesehen von der allfälligen Semantik von *Wirkung*, *Impact*, *Effektivität*, *Effizienz* etc. haben sie mit etablierten sozialwissenschaftlichen Formaten der Wirkungsmessung nur wenige Gemeinsamkeiten. Es geht um eine Modernisierung von ›Accounting‹ um Instrumente zur Steuerung und Ressourcenallokation und vor allem zur ideologischen Umbewertung wohlfahrtsstaatlicher Praktiken. SROI sind im Kern Technologien der (Re-)Valuation und Valorisierung (dazu Chiapello, 2015; Eymard-Duvernay, 2005; 2012; Kornberger, 2017): Bei der Gewährung sozialer Leistungen soll es nicht mehr primär um das Versprechen darum gehen, dass Ansprüche und Bedarfe von Bürger*innen gedeckt werden, sondern darum, dass sie monetäre Erträge für ›die Gesellschaft‹ generieren. Die Bilanzanalyse von Unternehmen und Konzernen zur Kapitalrenditeberechung soll auf den Wohlfahrtsstaat und seine Leistungen übertragen werden. Diese Wert- und Wertigkeitszurechnung an Aktivitäten eines Wohlfahrtsstaats, der auf einen profitorientierten Anbieter von Dienstleistungen reduziert wird (vgl. Jany-Catrice, 2016), wertet nicht nur wohlfahrtsstaatliche Leistungen um, sondern vor allem auch das Staats-Bürger-Verhältnis und in Folge die grundlegende Bedeutung von ›social citizenship‹.

Übertragung einer Kapitalrenditeberechnung auf den Wohlfahrtsstaat

Die Kernoperationen von SROI Kalkulationen konvergieren mit dem, was auch managerielle Steuerungsformate von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege erwarten: »Social organisations should define their social impacts in detail, then measure them in monetary value, and finally where possible discount the cash flows to present value, such that an expense can be linked to social gains expressed in monetary terms« (Chiapello, 2015: 25). Vor diesem Hintergrund lassen sich SROI als Instrumente für die Steuerungslogiken des New Public Management oder als Ausdruck und Anwendungsfall eines Umbaus von einem ›klassischen‹ Sozialstaat hin zu einem Sozialinvestitionsstaat auf der lokalen Ebene verstehen, bei dem die Wertigkeit von unterschiedlichen und häufig inkommensurablen Dingen in jener gemeinsamen Währung bestimmt und vergleichbar gemacht wird, die offenbar am meisten überzeugt – nämlich als ein in Geldeinheiten bemessener Profit.

SROI-Logik

Sebastian Gogol

Soziale Innovationen für eine wirksamere Praxis?

Auseinandersetzung mit Social Impact Bonds im Landkreis Osnabrück und in Mannheim

Die Finanzierung der Sozialen Dienste steht unter einem ständigen Legitimierungsdruck. Sozialausgaben werden zunehmend als Investition gesehen, die eine (soziale) Rendite abwerfen. Die Umdeutung von Sozialausgaben zur Abmilderung und Bearbeitung sozialer Problemlagen hin zu einem Investment hat allerdings weitreichende Folgen für den sozialen Sektor. Die übergeordnete Frage der Sozialpolitik lautet nicht mehr: *Wie kann dem Menschen in sozialen Notlagen adäquat geholfen werden?,* sondern eher: *Welchen (sozialen) Mehrwert hat eine Investition in ein Hilfsangebot?,* also welche Rendite kann durch das Investment Sozialausgabe erwartet werden.

Legitimation von Sozialausgaben

Social Impact Bonds setzen in ihrer Argumentationslogik an genau diesem Punkt an und versprechen neben einer strikten Ausrichtung an Renditen, eine daraus resultierende hohe Effizienz und Wirksamkeit und werden als Triebfeder sozialer Innovationen dargestellt. Soziale Innovationen im Zusammenhang mit Social Impact Bonds sollen (Re-)Finanzierung und Ausrichtung sozialer Arbeit grundlegend ändern, hin zu einer wirkungsorientierten und evidenzbasierten Sozialen Arbeit mit neuen Ansätzen zur Bearbeitung bekannter sozialer Problemlagen.

Im Vergleich zu Ländern wie den USA oder Großbritannien mit zusammen genommen 69 durchgeführten und laufenden Social Impact Bonds (vgl. Social Finance UK 2018), spielt dieses neue Finanzierungsinstrument für Soziale Dienste in Deutschland mit einem abgeschlossenen und zwei laufenden Social Impact Bonds bislang eine eher untergeordnete Rolle. Die Idee einer wirkungsorientierten und evidenzbasierten Sozialen Arbeit weckt aber zunehmend das Interesse verschiedener sozialpolitischer Akteure. Inwieweit die beiden aktuell laufenden Social Impact Bonds in Deutschland dem Anspruch einer an innovativen und wirksameren Methoden ausgerichteten Sozialen Arbeit gerecht werden, wird im Folgenden untersucht.

1 Das Konstrukt Social Impact Bond (SIB)

Die Sozialpolitik wird beeinflusst von internationalen Initiativen und Vereinbarungen. So wurden im Jahr 2013 während der britischen G8-Präsidentschaft National Advisory Boards (NABs) auf nationaler Ebene installiert, die die Etablierung von Impact Investments im Sozialbereich untersuchen und die Ergebnisse berichten sollten[1]. Das deutsche NAB sieht in seinem Abschlussbericht einen Bedarf an

1 Der damalige britische Premierminister David Cameron initiierte die Gründung der Social Impact Investment Taskforce (SIITF). Dieses Gremium setzte sich sowohl aus staatlichen, als auch aus zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen der einzelnen Mitgliedsstaaten zusammen. Vertreterinnen aus Deutschland waren die Referatsleiterin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Susanne Dorasil und als zivilgesellschaftliche Vertreterin Dr.

Katharina Freres/Pascal Bastian/Mark Schrödter

Jenseits von Fallverstehen und Prognose – Wie Fachkräfte mit einer einfachen Heuristik verantwortbaren Kinderschutz betreiben

Internationaler Forschungsüberblick und Befunde einer ethnografischen Studie zu Hausbesuchen durch das Jugendamt

1 Einleitung

Urteils- und Entscheidungsfindung im Kinderschutz ist in den letzten Jahren zunehmend Gegenstand internationaler Forschung geworden. Dies ist zum einen zurückzuführen auf massenmedial dramatisierte Fälle, in denen Kinder, die vom Jugendamt betreut worden sind, zu Tode kamen. Zum anderen treten hier allgemeine wohlfahrtstheoretische Fragen um einen erstarkenden Risikodiskurs und zum professionellen Umgang mit zunehmend umfassend konstruierten Risiken besonders klar zutage. Im Folgenden werden der internationale Forschungsstand zu den Bedingungen, Effekten und Prozessen der Urteils- und Entscheidungsfindung im Kinderschutz, sowie zentrale theoretische Modelle zur Erklärung der Befunde systematisch dargestellt. Im Lichte dieser Forschung werden dann die Befunde einer ethnografischen Studie präsentiert, in der untersucht wurde, wie Fachkräfte im Kinderschutz bei Hausbesuchen Urteile bilden und Entscheidungen fällen.

2 Forschungsstand

2.1 Befunde

Die Forschung zur Urteils- und Entscheidungsfindung im Kinderschutz zeichnet ein düsteres Bild der Sozialen Arbeit als Profession. Urteils- und Entscheidungsprozesse seien gekennzeichnet durch (1) mangelnde Rationalität, (2) fehlendes Professionswissen, (3) responsibilisierende Schuldzuschreibung an die Eltern, (4) mangelnde Partizipation der betroffenen Eltern und Kinder sowie durch (5) Disparitäten der Resultate.

Rationalitätsdefizit

(1) *Rationalitätsdefizit*. Viele Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz den minimalen Standards rationaler Urteilsbildung nicht genügt. Informationen werden unzureichend erhoben und nicht systematisch ausgewertet. Die Faktoren, die nachweislich Kindeswohl gefährden, werden nicht nach empirisch fundierten Erkenntnissen gewichtet und auf kaum nachvollziehbare Weise kombiniert (Wilkins, 2013). Gefährdungseinschätzungen werden intuitiv und mithilfe nur schwer explizierbarer Heuristiken getroffen (ethnographisch: Cook, 2017; Kettle, 2017; Saltiel, 2016; Smith, 2014). Eine methodisierte Prognostik findet nicht statt. Obwohl in Deutschland mittlerweile in fast allen Studiengängen der Sozialen Arbeit Methoden rekonstruktiven Fallverstehens

Tilman Thaler

Zwischen Evidenz und Subjekt

Ein kritischer Beitrag zur Sozialpädagogik

1 Einleitung

Umstrittene Evidenz

In der Sozialpädagogik – als Teildisziplin der Sozialen Arbeit und in einem breiten Verständnis als eine der sozialwissenschaftlichen pädagogischen Disziplinen neben Erziehungswissenschaft u.a. – herrscht offenbar hoher Rechtfertigungsdruck (vgl. Dollinger, 2017: 21) und es wird eine Diskussion um »evidenzbasierte« Ansätze sowie alternativer, z.B. »narrativer«, »rekonstruktiver«, »reflexiver« Zugänge geführt (vgl. u.a. Albus/Micheel/Polutta, 2010: 241; Dewe/Otto, 2011: 1745; Dollinger, 2017: 21; Dollinger, 2018; Friebertshäuser/Jakob, 2005: 588; Löbmann, 2017: 2; Schefold, 2010: 1138). Es wird zwar die Bedeutung von Fragen der Wirksamkeit (sozial-) pädagogischer Maßnahmen nicht generell in Frage gestellt (vgl. Albus/Micheel/Polutta, 2011: 1727; Otto/Polutta/Ziegler, 2010: 20), aber es scheint eine tendenzielle Ausrichtung auf qualitative, rekonstruktive, narrative Ansätze zu geben (vgl. z.B. Micheel, 2008: 122; Miethe, 2009). Evidenztheoretische Konzeptionen werden eher skeptisch betrachtet (vgl. z.B. Biesta, 2010: 500; Dewe, 2009: 98; Micheel, 2010: 161; Webb, 2010: 187), gewinnen aber eine immer stärkere Bedeutung (s. Löbmann, 2017; Schmidt, 2006; vgl. z.B. auch Niebauer/Klug, 2014: 318; Sommerfeld, 2013: 168-169). Diese Entwicklung wird teilweise kritisch kommentiert:

> »Definition und Wirkweise einer sozialpädagogischen Fallbearbeitung und entsprechende Handlungsoptionen werden immer stärker infrage gestellt und durch die analytische Omnipotenzlogik einer evidenzbasierten Wissenschaft anderer disziplinärer Praktiken ersetzt« (Otto, 2018: 83).

Kritischer Rationalismus

Der vorliegende Beitrag behandelt eine Interpretation der Sozialpädagogik, welche sowohl qualitative wie quantitative Verfahren regelt, ohne dafür einen evidenztheoretischen oder einseitig subjektbezogenen Ansatz zu verfolgen: eine Interpretation im Sinne des *Kritizismus* bzw. *Kritischen Rationalismus* von Karl Popper (1902-1994).

Die hier zu entwickelnde Interpretation unterscheidet sich deutlich von bereits existierenden »kritisch-rationalen« Ansätzen in Pädagogik, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Sozialarbeitswissenschaft. Vor allem Wolfgang Brezinka wird als Vertreter genannt (z.B. Faulstich-Wieland/Faulstich, 2006: 91-92; Gudjons/Traub, 2016: 35; König/Zedler, 2002: 52; Kron/Jürgens/Standop, 2013: 328; Krüger, 1997: 41; Krumm, 1995: 141; Merkens, 2007: 182; Raithel/Dollinger/Hörmann, 2009: 180; Rössner, 1973: 20). Er hat aber keineswegs den *popperschen* Kritischen Rationalismus vertreten – worauf er auch selbst klar hingewiesen hat (Unterschiede benennen z.B. auch Benner, 1991: 173, 183; sowie Tschamler, 1996: 184). Brezinka geht laut eigenen Angaben von der

> »Analytischen Philosophie« aus, und orientiert sich diesbezüglich u.a. an Positionen von Rudolf Carnap und Wolfgang Stegmüller. Er ist der Auffassung, dass der Kritische Rationalismus in

*Gunther Graßhoff/Christin Haude/Carolin Bebek/Anna Schütz/
Till-Sebastian Idel*

Die andere Seite der Bildung?

Versuch einer Ordnungsbestimmung von außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagsschulen

1 Einleitung

Die Ganztagsschule ist mehr als Unterricht! Diese Behauptung würde im Feld wie auch im akademischen Diskurs um die Ganztagsschule jeder teilen. Worin aber besteht dieses »Mehr«?

Bei den Antworten auf diese Frage können neben lernkulturellen vor allem unterschiedliche professionstheoretische Argumente herausgearbeitet werden: Im sozialpädagogischen Diskurs wird unbestritten daran festgehalten, dass mit der Beteiligung professioneller Akteurinnen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit eine Praxis Einzug erhält, die in Differenz zu dem System »Schule« steht. Diese Differenz wird dann schnell mit der Anerkennung von anderen Konzepten und Erfahrungen zum Beispiel von Jugendbildung oder anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgeladen (vgl. Bolay, 2011). Professionspolitisch ist das insofern attraktiv, weil hier eine spezifische Expertise betont wird, die zu einer systematischen Aufwertung sozialpädagogischen Handelns im Kontext von »Schule« führen kann. Aufgrund der quantitativen Bedeutung im Ausbau der Ganztagsschulen sind diese Legitimationslinien professionstheoretisch bedeutsam.

Aufwertungsargumentation

Es ist sicher verkürzt, die zunehmende Bedeutung der Sozialpädagogik in der Schule ausschließlich als professionspolitische Selbstermächtigung zu begreifen. Es geht nicht nur um einen mikropolitischen Kampf einer Anerkennung unterschiedlicher Professionen, sondern vor allem um die Frage, wie das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in vernetzten Bildungslandschaften individuell verbessert werden kann. Schule und Sozialpädagogik sind hierbei unterschiedliche Systeme und haben differente Expertisen. Dieser Beitrag schließt an die Debatte mit der Frage an, worin diese Differenz bzw. das Spezifische einer sozialpädagogischen Ordnung in der Ganztagsschule bestehen kann.

Expertisendifferenz

Während die Schulforschung (vgl. Reh et al., 2015; Idel/Schütz, 2017) hierzu Ideen entwickelt hat, ist der sozialpädagogische Diskurs daneben noch weitgehend ohne empirische Fundierung. Trotz – vielleicht aber auch gerade wegen – des mangelnden empirischen Wissens verbindet sich mit den außerunterrichtlichen im weiteren und den unterrichtsfernen Angebotselementen im engeren Sinne in besonderer Weise die Erwartung, dass vor allem von dort die qualitative Erweiterung der schulischen Lernkultur ausgehen kann und soll (vgl. Buchna/Coelen/Dollinger/Rother, 2015). Ihnen wird das Potenzial zugeschrieben, non-formale und informelle Lerngelegenheiten im Raum der Schule zu verankern, die Partizipation und Autonomie von Schüler_innen zu stärken, andere Sachbezüge zu offerieren und abseits des Unterrichts alternative pädagogische Beziehungen zu ermöglichen. Letztlich sollen

Lernkulturerweiterung

*Benedikt Hopmann/Albrecht Rohrmann/Wolfgang Schröer/
Ulrike Urban-Stahl*

Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf

Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform[1]

In den vergangenen vier Jahren wurde – zunächst unter dem Titel ›große Lösung‹, später ›inklusive Lösung‹ – über die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, mit und ohne Behinderung, diskutiert. Damit wird eine bereits seit Einführung des SGB VIII bestehende Debatte fortgesetzt. Die heutige Diskussion nimmt dabei u.a. Bezug auf den Diskurs um Inklusion, wie er z.B. im Kontext der UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie von Kindern und in der Folge des 13. Kinder- und Jugendberichts geführt wird. Und auch durch das 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger einige Änderungen, die als Kontext der Diskussion zu berücksichtigen sind.

›Inklusive Lösung‹ als Teil der SGB VIII-Reform

Die Umsetzung der ›inklusiven Lösung‹ wird im Kontext einer deutlich darüber hinausreichenden Reform des SGB VIII diskutiert. Dies betrifft auch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, mit dessen Reform sich weitreichende Diskussionen über die fachliche Arbeit der Jugendämter und die Steuer- und Kontrollierbarkeit von Hilfeprozessen verbinden. Die Frage, wie ein gemeinsames Verfahren für die Verständigung über Leistungen, die gegenwärtig den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zugeordnet werden, gestaltet werden kann, ist jedoch ein zentraler Aspekt der Diskussion. Dabei sind stets zwei Logiken zu berücksichtigen: Hilfeplanung dient zum einen der Konstituierung von Rechtsansprüchen, also der Klärung von Bedarfen und daraus resultierenden Leistungsansprüchen. Das Verfahren soll in dieser Hinsicht Rechtssicherheit für Leistungsberechtigte schaffen. Hilfeplanung stellt zum anderen ein sozialpädagogisches Geschehen dar, eine Beratungs-, Diagnose- und Kommunikationspraxis, in deren Rahmen ein gemeinsames Verständnis des jeweiligen Bedarfs generiert und die Basis für eine Zusammenarbeit entwickelt werden sollen. Die Weiterentwicklung von Hilfeplanung muss also beide Ebenen berücksichtigen und beiden Erfordernissen Rechnung tragen.

Unbestritten besteht daher die Notwendigkeit, Hilfeplanung im Rahmen einer inklusiven Gestaltung des SGB VIII weiterzuentwickeln. Dabei geht es *erstens* im Falle einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und eines gemeinsamen Verfahrens zur Bedarfsklärung für alle Leistungen darum, ob die Vorschrif-

1 Dieses Positionspapier ist innerhalb der Arbeitsgruppe zur SGB VIII-Reform (https://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen/sektion-8-sozialpaedagogik-und-paedagogik-der-fruehen-kindheit/kommission-sozialpaedagogik/ag-zur-sgb-viii-reform.html) der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) entstanden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

Nikolaus Meyer/Maria-Eleonora Karsten

Die Einheit sozialer Berufe in Gefahr?

Eine Analyse statistischer Hochschuldaten und ihre professionstheoretische Problematisierung

1 Einleitung

Das Studium sozialer Berufe boomt (vgl. Meyer, 2018): Seit dem Beginn der so genannten Bologna-Reformen vor mehr als 20 Jahren,[1] haben sich die Studiengänge zur Qualifizierung in den sozialen Berufen inhaltlich, organisatorisch und oft auch personell gewandelt. So wurden die zwischenzeitlich durchaus renommierten Abschlüsse Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialarbeit oder Diplom-Sozialpädagogik weitgehend »Geschichte«. Neben der neuen Abschlussart Bachelor und Master existieren nun mittlerweile innerhalb dieser Abschlüsse höchst unterschiedliche Ausgestaltungen je nach Studienort (Stichwort: Duale Ausbildung) und Studienorganisation (Stichwort: Private Hochschulen) (vgl. Otto, 2018). Die Diversifizierung in der Ausbildung von Menschen, die die Lizenz (vgl. Nittel, 2000) für Hilfe und Erziehung erwerben wollen, hat also parallel zugenommen (vgl. Meyer, 2018): Da werden spezialisierte Studiengänge zu Straßenkinderpädagogik, Provokationspädagogik oder Medienpädagogik neben Grundlagenstudiengängen sowohl im Master- als auch oft genug im Bachelor-Studium angeboten. Entsprechende Vorgaben der wissenschaftlichen Fachverbände (DGSA und DGfE) in Form ausformulierter Kerncurricula haben offenbar nur eine geringe Wirkung auf die Hochschulangehörigen bei der Entwicklung solcher Studiengänge und werden von den Gutachter*innen in der Akkreditierung von Studiengängen offenbar ebenfalls nicht durchgängig als obligatorisch betrachtet.

Der nachfolgende Beitrag wird vor diesem Hintergrund dieser in mehrfacher Weise relevanten strukturellen Veränderungen sowie an einer entscheidenden Wegmarke der Profession – sowohl die Reform des Sozialgesetzbuchs VIII als auch das so genannte »Gute-KITA-Gesetz« werden langfristige Veränderungen für die Berufsgruppen mit sich bringen – mithilfe einer Sonderauswertung von Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) die Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen in den vier Studiengängen sozialer Berufe (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwesen und Pädagogik der frühen Kindheit) explizieren. In die abschließende Gesamtbetrachtung fließen schließlich auch noch die statistischen Daten zu den Lehramtsstudiengängen Sozialpädagogik sowie Sozialwesen ein. Diese differenzierende Betrachtung der von Destatis erhobenen Daten über die Studiengänge sozialer Berufe und die entsprechenden Gesamtstudierenden ist, auch für dezidierte Vertreter*innen einer qualitativen Sozialforschung, in jeder Hinsicht von besonderem Interesse. Denn: Diese statistischen Daten zeigen die Wahrnehmung des Feldes sozialer Berufe aus einer Außenperspektive. Gleichzeitig beschreiben diese Zahlen nicht nur eine spezifische Wahrnehmung von Realität, sondern

1 In der entsprechenden Erklärung vom 25. Mai 1998 finden sich Forderungen nach der Gestaltung eines gemeinsamen Rahmens für Lehren und Lernen in Europa mit dem Ziel höherer Mobilität und Kooperation, der einheitlichen Anerkennung von Studienleistungen vor dem Hintergrund des »lebenslangen Lernens«, ein Studiensystem mit zwei Stufen »undergraduate« (Bachelor) und »graduate« (Master) sowie die sogenannten »Credit-Points« (ECTS) als Ermöglichung der geforderten Mobilität zwischen Hochschulen. Diese Erklärung gibt den Startschuss für den Bologna-Prozess innerhalb des europäischen Hochschulsystems, der dann ab 1999 als freiwillige Selbstverpflichtung von 29 Staaten unterzeichnet wurde (vgl. Meyer und Kil, 2018).

np-Sonderheft 13

Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.
Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:
Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Muy, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

Mehr Wissen im Studium – mehr Können im Beruf
Aktuelle Bücher für die Soziale Arbeit

2019. 198 Seiten, 14 Abb.
Kart. € 29,–
ISBN 978-3-17-033816-6

2019. 258 Seiten, 15 Abb., 11 Tab. Kart. € 32,–
ISBN 978-3-17-032069-7

2019. 214 Seiten, 8 Abb., 3 Tab. Kart. € 29,–
ISBN 978-3-17-031719-2

2019. 284 Seiten. Kart. € 36,–
ISBN 978-3-17-030815-2

2019. 212 Seiten, 19 Abb., 17 Tab. Kart. € 29,–
ISBN 978-3-17-030595-3

2019. 143 Seiten, 4 Abb., 5 Tab. Kart. € 24,–
ISBN 978-3-17-031711-6

Titel auch als E-Books erhältlich. Weitere Informationen unter www.kohlhammer.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
www.kohlhammer.de

Kohlhammer

In den nächsten Heften u. a.

- Organisationsethik als Perspektive für die Entwicklung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

- Bedingungslose Jugendhilfe

- Bewegungs- und sportorientierte Aktivitäten in den teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg – eine Ist-Stand Erhebung

- (Neu-)Ordnungen von pädagogischer Professionalität und Geschlecht: Zur Vergeschlechtlichung von Professionalität im Kontext der Debatte zur Forderung nach einer Erhöhung des Anteils an männlichen Fachkräften in Erziehungs- und Bildungsberufen